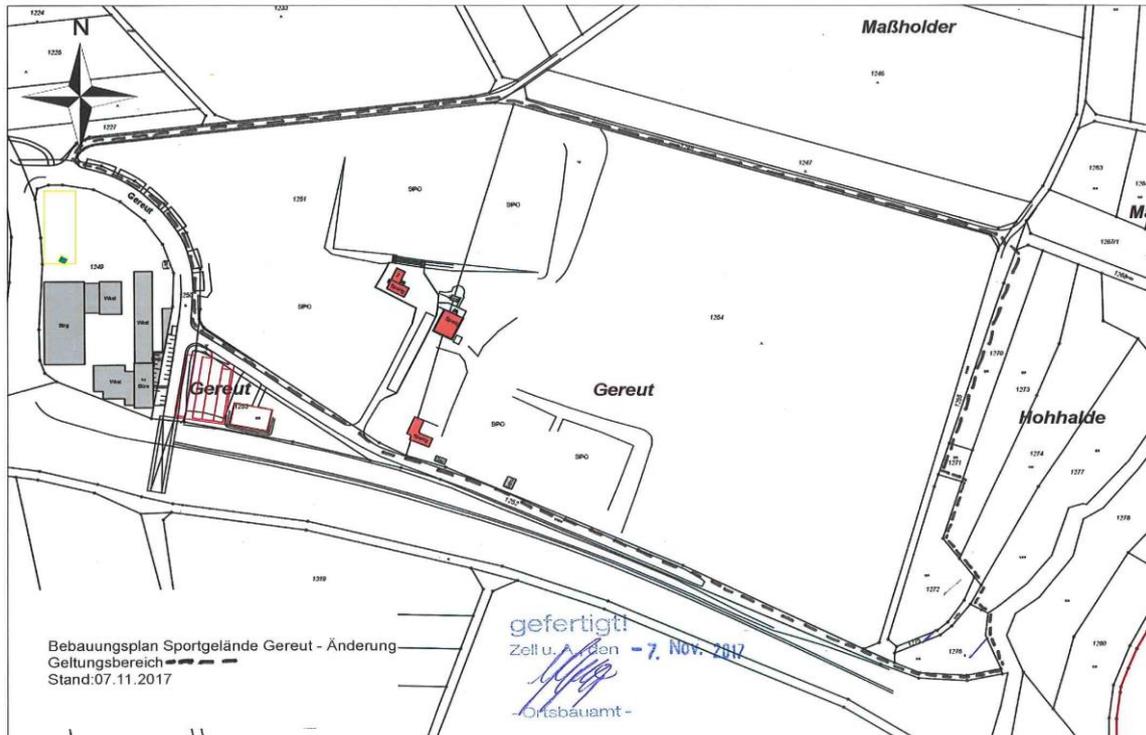




Gemeinde Zell unter Aichelberg, Kreis Göppingen



BEDARFSANALYSE ZUR ERWEITERUNG DES SPORTGELÄNDES ZELLER BERG IN ZELL UNTER AICHELBERG

02.07.2020



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
Freier Stadtplaner

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

info@m-quadrat.cc
www.m-quadrat.cc

1 ALLGEMEIN

Das Sportgelände auf dem „Zeller Berg“ besteht derzeit aus

- zwei Rasensportplätzen und einem kleinen Rasen-Trainingsplatz (Stellplätze bei Spielen), die von der TSG Zell u. A. genutzt werden, die dort auch ihr Vereinsheim und ein Sanitärgebäude erstellt hat,
- und aus der Tennisanlage mit 4 Freiplätzen und einem Vereinsgebäude des Tennisclubs Zell-Aichelberg.

Das Sportgelände soll mit einem Kunstrasenplatz und Leichtathletikanlagen erweitert werden.

2 BAU EINES KUNSTRASENPLATZES

Für den Fußballsport stehen derzeit zwei Rasenspielfelder zur Verfügung.

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) gibt in seinen Leitlinien vor, dass das Spielfeld rechteckig sein muss und bei nationalen Spielen zwischen 45 und 90 Meter breit sowie zwischen 90 und 120 Meter lang sein kann. In einem Fußball-Stadion hat ein Normspielfeld üblicherweise Maße mit 68 x 105 Meter, die sich aufgrund der umlaufenden 400-Meter-Bahn ergeben.

Das größere, im nördlichen Teil des Sportgeländes angelegte Spielfeld entspricht diesen Normen.

Der südlich gelegene, alte Sportplatz unterschreitet die jeweiligen Mindestgrößen sowohl in der Breite als auch in der Länge, weist diagonal eine Höhendifferenz von fast 2 Metern auf, hat aber eine (ältere) Flutlichtanlage. Der alte Sportplatz wird deshalb hauptsächlich als Trainingsplatz genutzt.

Das kleine Trainingsspielfeld (Schotterrasen) westlich vom neuen Sportplatz dient bei Spielen als Parkplatz und Festplatz und ist ebenfalls beleuchtet.

Das bestehende Sportgelände wird ausschließlich von der Fußball-Abteilung der TSG Zell u. A. genutzt. Im Jugendbereich besteht eine Kooperation/Spielgemeinschaft mit dem Nachbarverein TSGV Hattenhofen.

Bei der **Berechnung des quantitativen Sportstättenbedarfs** wird der Sportbedarf (im Zähler) durch die Belegungsdichte x Nutzungsdauer x Auslastungsfaktor (im Nenner) dividiert und auf diese Weise kann die erforderliche Anzahl der Anlageneinheiten (Sportplätze) ermittelt werden (Quelle: Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaften, Bonn).

Zur Fußball-Abteilung der TSG Zell u. A. gehören derzeit zwei Mannschaften bei den Aktiven, eine Seniorenmannschaft (AH) und in Kooperation mit der TSGV Hattenhofen in den verschiedenen Altersstufen diverse Jugendmannschaften (Bambinis, Knirpse, F-, E-, D-, C-, B-, und A-Jugend).

Bei der Berechnung wird von circa 60 Erwachsenen (40 Aktive und 20 Seniorenspieler) sowie von einer durchgehenden Besetzung der Jugendmannschaften mit insgesamt circa 120 Kindern und Jugendlichen ausgegangen, die regelmäßig die Sportplätze für den Trainings- und Spielbetrieb nutzen.

Bei den Kindern (Bambinis, Knirpse, F- und E-Jugend) findet der Sportbetrieb im Freien in der Regel nur im Sommerhalbjahr, d.h. von April bis November statt; in der Winterzeit wird das Training in die Sporthalle verlegt.

Bei der Sportplatznutzung wird von jeweils 15 Kindern in den 4 Altersstufen mit einer durchschnittlichen Nutzungszeit von etwa 1,5 Stunden (in der Regel Trainingszeit und in kleinerem Umfang Spielbetrieb/Turniere) ausgegangen; das ergibt bei den Kleinen in den Sommermonaten einen wöchentlichen „Sportbedarf“ mit circa 60 Kindern x 1,5 Stunden = 90 Stunden.

Bei den älteren Kindern und Jugendlichen (D-, C-, B- und A-Jugend) werden ebenfalls circa 15 Spieler je Mannschaft und eine wöchentliche Nutzungszeit mit 4 Stunden angenommen; d.h. je 3 Stunden für das zweimal wöchentlich stattfindende Training und durchschnittlich 1 Stunde für die alle 14 Tage stattfindenden Heimspiele.

Daraus errechnet sich ein Sportbedarf mit $4 \times 15 \text{ Spielern} = 60 \text{ Spielern} \times 4 \text{ Stunden} = 240 \text{ Stunden}$, der auf die beiden Standorte in Zell u. A. und Hattenhofen aufgeteilt wird; d.h. für Zell u. A. werden 50 % von 240 Stunden = 120 Stunden angesetzt.

Bei den Aktiven werden jeweils 20 Spieler für die 1. und 2. Mannschaft unterstellt, die ebenfalls zweimal wöchentlich trainieren und ebenso alle 14 Tage ein Heimspiel austragen.

Daraus ergibt sich ein Bedarf mit $40 \text{ Spieler} \times 4 \text{ Stunden/Woche} = 160 \text{ Stunden}$.

Bei der AH werden $20 \text{ Spieler} \times 2 \text{ Stunden/Woche} = 40 \text{ Stunden}$ angesetzt.

Der Sportbedarf liegt damit bei circa 410 Std./Woche in den Sommermonaten und bei circa 320 Stunden/Woche in den Wintermonaten.

Da der Trainingsbetrieb in den Abendstunden stattfindet und nur ein Sportplatz mit einem Flutlicht ausgestattet ist, kann die Sportanlage in den Sommermonaten intensiver genutzt werden als in den Wintermonaten.

Die durchschnittliche Belegungsdichte in der Sommerzeit wird deshalb mit circa 30 Sportlern und in der Winterzeit mit circa 15 – 20 Sportlern, d.h. im Mittel mit 17,5 Spielern angesetzt.

Ein Naturrasenplatz muss bei Regen, Frost und Schnee geschont und im Sommer zur Regeneration einige Wochen stillgelegt und intensiv gepflegt werden; d.h. ein Rasenspielfeld ist je nach Alter, Beschaffenheit und Pflegezustand nur circa 400 – 800 Std./Jahr bespielbar.

Die Nutzungskapazität der Naturrasenspielfelder am Zeller Berg wird im Sommer, d.h. von April bis September mit circa 20 Stunden/Woche und im Winter, von Oktober bis März mit etwa 8 Stunden angesetzt und es wird von einer Auslastungsquote mit 80 % ausgegangen.

Damit wäre der Sportbedarf mit circa 380 bzw. 320 Stunden

- im Zeitraum von April bis September durch $30 \text{ (Spieler)} \times 20 \text{ Stunden (Nutzungsdauer)} \times 0,8 \text{ (Auslastungsquote)} = 480 \text{ Stunden}$,
- und im Zeitraum von Oktober bis März durch $17,5 \text{ (Spieler)} \times 8 \text{ Stunden (Nutzungsdauer)} \times 0,8 \text{ (Auslastungsquote)} = 112 \text{ Stunden}$

zu dividieren. Daraus resultiert folgendes **Ergebnis**:

In den **Sommermonaten** (April bis September) wird der Bedarf mit 380 Stunden geteilt durch 480 Stunden und das ergibt 0,79 Anlageeinheiten (Sportplätze).

In den **Wintermonaten** (Oktober bis März) wird der Bedarf mit 320 Stunden geteilt durch 112 Stunden und das ergibt 2,86 Anlageeinheiten (Sportplätze).

Damit kann festgestellt werden, dass die beiden vorhandenen Sportplätze und das kleine Trainingspielfeld in den Sommermonaten für den aktuellen Trainings- und Spielbetrieb gut ausreichen.

In den Wintermonaten kann der Bedarf mit den verfügbaren Sportanlagen aktuell aber nicht gedeckt werden.

Wenn man ein Naturrasenspielfeld durch einen **Kunstrasenplatz** ersetzen würde, hätte man ein Spielfeld, das nahezu witterungsunabhängig und dadurch ganzjährig, d.h. auch in den Wintermonaten gut bespielbar ist.

Ein Kunstrasenplatz hat circa 2.000 bis 2.500 Benutzungsstunden; d.h. er könnte das ganze Jahr über mit 20 Std./Woche und bei Bedarf sogar noch intensiver mit bis zu 40 - 50 Std./Woche genutzt werden.

Der Verein könnte bei schlechter Witterung und Unbespielbarkeit des verbliebenen Rasenplatzes für den Trainings- und Spielbetrieb auf den Kunstrasenplatz ausweichen, und hätte damit nicht nur eine wesentlich höhere Kapazität, sondern durch den ebenen, stets gut bespielbaren Belag auch eine **qualitative Verbesserung**, die man für die weitere Entwicklung in der Fußball-Abteilung und für zusätzliche sportliche Angebote (z.B. für eine noch intensivere Jugendarbeit, Hobbyfußball, Frauen- und Mädchenfußball, etc.) nutzen könnte.

Hätte man ein Kunstrasenspielfeld, könnte der alte Sportplatz aufgegeben werden.

Dort könnte man dann eine neue dreiteilbare **Sporthalle** bauen und die aktuell stark frequentierte, zweiteilige Mehrzweckhalle, die in Jahre gekommen ist und umfangreich saniert werden müsste (Fußbodenbelag, Dach, Wärmedämmung), am Schulgebäude zu entlasten; d.h. die Fußballer hätten dann auch die Möglichkeit, in den Wintermonaten zeitweise in der Halle zu trainieren.

3 400-METER-RUNDLAUFBAHN UND LEICHTATHLETIKANLAGEN

Auf dem Sportgelände Zeller Berg gibt es derzeit keine Leichtathletik-Anlagen.

Die Leichtathletik ist eine weit verbreitete und sehr beliebte Sportart. In der Mitgliederstatistik des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) steht die Leichtathletik mit rund 95.000 Mitgliedern in 858 Vereinen nach dem Turnen, Fußball, Tennis, Ski und Snowboard auf Platz 5.

Die TSG Zell u. A. möchte ihr Sportangebot für die örtliche Bevölkerung weiter entwickeln und würde gerne eine Leichtathletik-Abteilung gründen.

Dazu werden aber die entsprechenden Sportanlagen benötigt.

Herzstück jeder Leichtathletik-Anlage ist die ovale 400-Meter-Rundlaufbahn, die ein Großspielfeld (inzwischen auch immer mehr Kunstrasenspielfelder) umläuft.

An den Stirnseiten des Spielfeldes könnten dann noch weitere Einzelanlagen für das Springen, Werfen und Stoßen und eventuell sogar für den Hindernislauf integriert werden.

In den benachbarten und umliegenden Gemeinden im Raum Bad Boll und im Gebiet Voralb gibt es derzeit keine vollständige Leichtathletik-Anlage mit einer 400-Meter-Laufbahn.

Die nächstgelegenen Rundlaufbahnen findet man erst in Göppingen (Frisch Auf, Turnerschaft und Bereitschaftspolizei), in einigen Städten und Gemeinden im Filstal (Ebersbach, UHINGEN, Albershausen, Eislingen, Kuchen und Geislingen) sowie in Donzdorf und in Rechberghausen.

Von einer vollständigen Leichtathletik-Anlage in Zell u. A. könnten auch einige andere Vereine im Raum Bad Boll und im Gebiet Voralb profitieren.

Den Kindern und Jugendlichen im TSV Bad Boll, beim TV Bezgenriet und beim GSV Dürnau, TSV Eschenbach und TSV Heiningen, die sich mit ihren Leichtathletik-Abteilungen in der LG Voralb zusammengeschlossen haben, stehen jeweils nur einzelne Anlagen, in der Regel eine 100-Meter-Laufbahn und Anlagen für einzelne Sprung- und Wurfdisziplinen zur Verfügung.

Die TSG Zell u. A. könnte daher nicht nur eine eigene LA-Abteilung aufbauen, sondern zugleich auch mit den anderen Vereinen im Raum Bad Boll/Voralb kooperieren und zusammenarbeiten.

Diese könnten ihren Mitgliedern dann auch vor Ort, d.h. an einem hochwertigen regionalen **Leichtathletik-Stützpunkt in Zell u. A.** viele Disziplinen anbieten, die bisher nur in Zusammenarbeit mit der LG Filstal in Göppingen ausgeübt werden können:

Im **Laufen** wären das die Sprintdisziplinen 200 Meter und 400 Meter, auf der Mittelstrecke 800 Meter, 1.000 Meter und 1.500 Meter, auf der Langstrecke 3.000 Meter, 5.000 Meter und 10.000 Meter, der Hürdenlauf über 400 Meter, 3.000 Meter Hindernislauf und sowie die Staffeln 4 x 100 Meter, 4 x 400 Meter, 3 x 800 Meter (Frauen) und 3 x 1.000 Meter (Männer).

In den **Sprungwettbewerben** wären das der Hochsprung, der Stabhochsprung, und der Dreisprung, und bei den Wurfdisziplinen ist das Diskus-, Hammer- und Speerwerfen bisher auch nicht in allen Vereinen möglich.

Es könnte dann auch das vollständige Training für den **Mehrkampf**, d.h. für den Siebenkampf bei den Frauen und für den Zehnkampf bei den Männern angeboten werden.

Das Leichtathletik-Training könnte insbesondere für Kinder und Jugendliche vielseitiger gestaltet werden, d. h. sie könnten mehr Disziplinen ausprobieren, bevor sie sich anschließend auf einzelne Spezialdisziplinen festlegen. Durch die Kooperation mit den Nachbarvereinen könnte durch die Anstellung qualifizierter ÜL / Trainer eine verbesserte Ausbildung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden. Gleichzeitig wird die Personalbelastung auf mehrere Schultern / Vereine verteilt.

Im Raum Bad Boll/Voralb-Gebiet könnten dann neben dem jährlichen Werfer-Tag in Bad Boll und der XXS-Liga auch noch weitere Leichtathletik-Wettkämpfe, Meetings und eventuell sogar Kreis-, Bezirks, oder Landesmeisterschaften durchgeführt werden. Auch könnte der TSG Zell u. A. zukünftig ein Gau-Kinder-Jugendturnfest des Turngau Staufen mit rd. 800-900 Teilnehmern ausrichten. Seitens des Turngau Staufen wird es immer schwerer Ausrichter zu finden, da entweder die LA-Anlagen zu klein sind oder keine geeignete Halle zur Verfügung steht. Solche Angebote sind aber wichtig, um die Zahl der Turnerinnen und Turner sowie Leichtathleten im Landkreis stabil zu halten oder zu steigern. Des Weiteren werden durch Bindung der Athleten an die Vereine die Mitgliederzahlen stabilisiert und das Überleben der Vereine mit ihren sozialen Komponenten/Zielrichtungen ermöglicht.

Eine vollständige LA-Anlage könnte auch für den **Schulsport** in den weiterführenden Schulen, d.h. in der Heinrich-Schickhardt-Schule in Bad Boll oder ergänzend zum Standort Albershausen für die Albert-Schweitzer-Schule in Schlierbach, beide Gemeinschaftsschulen, interessant sein.

Im Bildungsplan für den **Sportunterricht in der Sekundarstufe I**, d.h. in den Klassenstufen 5 – 9/10 ist die Leichtathletik mit dem Laufen, Springen und Werfen enthalten, und mit einer vollständigen LA-Anlage in Zell u. A. könnte der Sportunterricht qualitativ verbessert werden. Die Schulen hätten dann auch die Möglichkeit, in Zell u. A. ein eigenes Sportfest zu veranstalten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in Zell unter Aichelberg für den Schulsport und für den Vereinssport derzeit noch kein belegbarer Bedarf für eine 400-Meter-Rundlaufbahn und eine vollständige Ausstattung mit sämtlichen Leichtathletikanlagen besteht.

Für den Schulsport an einer Grundschule und für den Vereins- und Freizeitsport würde aus heutiger Sicht eine Grundausrüstung mit einer 100-Meter-Laufbahn und eine Weitsprunganlage ausreichen; eventuell könnte zusätzlich auch noch eine Hochsprunganlage und eine kleinere Anlage für diverse Wurfdisziplinen in Betracht kommen.

4 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Bei der Planung und Umsetzung einer neuen Sportanlage am Zeller Berg wird der Gemeinde Zell unter Aichelberg empfohlen, dass mittel- oder langfristig eine 400-Meter-Rundbahn und zusätzliche Leichtathletikanlagen nicht verbaut werden. Ansonsten sind der geplante Aufbau einer Leichtathletikabteilung bei der TSG Zell u.A. und die Kooperation im Bereich der Leichtathletik mit den anderen, im Raum Bad Boll und im Bereich Voralb bestehenden Sportvereinen, nicht zielführend.

Das bedeutet, dass unbedingt bereits bei der planungsrechtlichen Umsetzung (Bebauungsplan) die Gesamtanlage berücksichtigt werden soll.

Eine bedarfsgerechte Teilumsetzung könnte beispielsweise in einem ersten Schritt ein Kunstrasenplatz mit einer zusätzlichen 100-Meter-Laufbahn sein. In einem weiteren Schritt wäre dann zu einem geeigneten Zeitpunkt die Vervollständigung durch eine 400-Meter-Rundbahn gewährleistet.

Ob diese Vorgehensweise möglich ist, sollte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Gegebenenfalls wäre auch eine zeitgleiche Umsetzung sämtlicher Anlagen anzuraten, obwohl der Bedarf heute noch nicht nachgewiesen werden kann.